



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:

**zu 9.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2018/03852**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) auf der Basis folgender Eckpunkte vorzunehmen:

1. Vereine mit Vereinseigentum und/oder Erbbaurechten sowie bei privaten Dritten eingemietete Vereine sollen mit den Vereinen, die eine kommunale Sportanlage betreiben, gleichgestellt werden, insoweit dies zuwendungsrechtlich möglich ist.
2. Die Ziele des Sportprogramms sollen umgesetzt werden und die Sportförderung soll wie folgt vereinfacht werden:
 - Künftig soll im Rahmen der Entbürokratisierung die Sportförderung auf der Basis von vier Fördergegenständen erfolgen (anstelle von sieben Fördergegenständen [wie im Entwurf der Sportförderrichtlinie der Verwaltung vorgesehen] – bzw. elf Fördergegenständen [laut geltender Richtlinie]).
 - Folgende vier Fördergegenstände sollen künftig enthalten sein:
 - I. Vereinshilfe je Übungsleiter zur Aktivierung des Vereinslebens,
 - II. Sportveranstaltungen,



- III. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie
 - IV. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.
- Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,
 - indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und
 - indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien sollen u.a. berücksichtigt werden
 - a. die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - b. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - c. die Unterbreitung von Integrationsangeboten sowie
 - d. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten.
3. Der Fördergegenstand „Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten“ soll die Regelungen der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus des LSA (Erl. des MI vom 10.01.2018 – 36.21-52420) berücksichtigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:

**zu 9.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der StadtHalle (Saale) - (Sportförderrichtlinie); VI/2018/03852
Vorlage: VI/2018/03906**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) auf der Basis folgender Eckpunkte vorzunehmen:

Punkt 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Ziele des Sportprogramms sollen umgesetzt werden und die Sportförderung soll wie folgt vereinfacht werden:
 - Künftig soll im Rahmen der Entbürokratisierung die Sportförderung auf der Basis von vier Fördergegenständen erfolgen (anstelle von sieben Fördergegenständen [wie im Entwurf der Sportförderrichtlinie der Verwaltung vorgesehen] – bzw. elf Fördergegenständen [laut geltender Richtlinie]).
 - Folgende vier Fördergegenstände sollen künftig enthalten sein:
 - I. Vereinshilfe je Übungsleiter zur Aktivierung des Vereinslebens,
 - II. Sportveranstaltungen,
 - III. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie



IV. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln durch den Sportausschuss werden hinsichtlich des

Fördergegenstandes II. Angaben über die voraussichtliche Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen sowie hinsichtlich des

Fördergegenstandes IV. Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder vorgelegt.

- Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,
 - indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und
 - indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien sollen u.a. berücksichtigt werden
 - a. die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - b. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - c. die Unterbreitung von Integrationsangeboten, sowie
 - d. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten **sowie**
 - e. **die Unterbreitung von Angeboten für eine geschlechtergerechte Nutzung.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:

**zu 9.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion die Linke zur Prüfung einer Städtepartnerschaft
Vorlage: VI/2018/03895**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Aus Anlass des 70. Jahrestages der Gründung des Staates Israel soll die Stadt Halle eine Städtepartnerschaft mit einer Kommune in Israel prüfen. In Vorbereitung einer möglichen Partnerschaft soll der Austausch mit Institutionen, Vereinen und Interessengruppen aus den Bereichen Wissenschaft (insbesondere Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft (insbesondere Deutsch-Israelische Gesellschaft Halle-Umland) und Religion gesucht und deren Expertise berücksichtigt werden.
2. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 27.06.2018 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:

**zu 9.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE
zur Ausgestaltung des Halle-Passes A
Vorlage: VI/2018/03855**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu überarbeiten. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Bezüglich der Überarbeitung werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
 - b. Inhaber*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der individuell nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu entwickeln.
 - c. Für Inhaber*innen des Halle-Passes A ist die Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums kostenfrei. Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.
Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.



Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, bieten Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A an. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.

- d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
 - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.
 4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:

zu 9.3.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855**
Vorlage: VI/2018/03909

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu ~~überarbeiten~~ **überprüfen**. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur ~~Beschlussfassung~~ vorgelegt.
2. Bezüglich der ~~Überarbeitung~~ **Prüfung** werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
 - b. Inhaber*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der ~~individuell~~ **zweckgebunden mit dem Besuch der jeweiligen Einrichtung** nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu ~~entwickeln~~ **prüfen**.
 - c. Für Inhaber*innen des Halle-Passes A ist ~~die~~ **eine kostenfreie** Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums **kostenfrei zu prüfen**. ~~Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.~~
Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des



Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.

Es wird außerdem geprüft ob Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, ~~bieten~~ Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A **anbieten können**. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.

- d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
 - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger **(beispielsweise nach Einkommen in Höhe des jeweils aktuellen Mindestlohnes)**, welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen. ~~und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.~~
 4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:

**zu 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses
Vorlage: VI/2018/03881**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Kulturausschuss,
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Fassade des denkmalgeschützten Stadthauses einen Wettbewerb zu realisieren, der eine innovative Gestaltungslösung mit Figuren im Bereich der Balkonfenster des Festsaales zum Ziel hat. Wettbewerb und Umsetzung sind mit städtischen Mitteln aus dem Budget für Kunst-am-Bau Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:

zu 9.5 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Anlegen von Blühstreifen bzw. -flächen**
Vorlage: VI/2018/03882

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Realisierung von Blühflächen und Blühstreifen im Stadtgebiet auf folgenden städtischen Flächen zu untersuchen:

- an Kreisverkehren,
- an Straßenändern und -banketten,
- an Fahrradwegen,
- an Ortseingangsbereichen,
- in geeigneten Teilbereichen von Parkanlagen,
- auf ökologischen Ausgleichsflächen,
- auf Ackerrändern der von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen,
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen.

Im Ergebnis der Untersuchungen sind dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, auf welchen Flächen im Stadtgebiet Blühflächen/Blühstreifen umgesetzt werden sollen und wo jeweils einjährige oder mehrjährige Komponenten umsetzbar sind. Erfahrungen und Ergebnisse aus dem vom Forum Silberhöhe initiierten Projekt „Blühwiesen“ sollen bei der Prüfung berücksichtigt werden. Beim Anlegen der Flächen ist zu prüfen, inwiefern die Bürgerinnen und Bürger und Akteure wie Naturschutzverbände, Imker*innen und Stadtgarteninitiativen (Neutopia, Bunte Beete, Grüne Villa, Celtis Kulturgarten etc.) mit einbezogen werden können.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:

**zu 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften
Vorlage: VI/2018/03883**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Bildungsausschuss
und
Jugendhilfeausschuss
sowie
durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Bedarfe und Realisierungsmöglichkeiten für den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an städtischen Schulen bestehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:

**zu 9.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Projekten des Wassertourismuskonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03884**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die beiden folgenden Projekte aus dem Wassertourismuskonzept zeitnah umzusetzen:~~

- ~~a) Biwak-/Zeltplatz für Wasserwandernde auf der Jungfernwiese und~~
- ~~b) Umtragungsmöglichkeit Elisabethsaale am Pulverweidenwehr.~~

~~Die Kosten sind im Haushalt für 2019 einzuplanen.~~

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Projekt „Biwak-/Zeltplatz für Wasserwandernde auf der Jungfernwiese“ aus dem städtischen Wassertourismuskonzept zeitnah umzusetzen. Die Kosten sind im Haushalt für 2019 einzuplanen.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit einer von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgesehenen Erneuerung des Pulverweidenwehrs eine Umtragungsmöglichkeit für die Elisabethsaale befahrende Paddelboote in der Nähe des Wehrs zu realisieren.**
- 3. Die Stadtverwaltung wird außerdem beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Bootsruutsche in den Neubau des Wehres integriert werden kann.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:

**zu 9.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
und
in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 ein noch 2018 umzusetzendes Konzept nebst Finanzierung hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die 253 im Bereich der Halle-Saale-Schleife im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Juli 2013 gefälltten Bäume zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2018:

**zu 9.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Visualisierung von Bauprojekten
Vorlage: VI/2018/03897**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für HALLE – NEUES FORUM
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
und
in den
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 ein Bauvorhaben, welches von großem öffentlichem Interesse ist, modellhaft in Form einer interaktiven 3D-Visualisierung in Echtzeitumgebung mit freier Navigation zu begleiten. Dies soll in einer frühen Verfahrensphase, im Rahmen einer Bürgerbeteiligung geschehen. Insbesondere der Einsatz von VR-Technologie (Virtual Reality) ist zu prüfen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer